

SCHUTZKONZEPT DER KINDERTAGESSTÄTTE „SPATZENNEST“



” Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.

Am 6. April 1943 erschien die **Erstausgabe** von Antoine de Saint-Exupéry's „**Der kleine Prinz**“.

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
1. <u>Selbstverständnis / Leitbild / Leitsatz</u>	2
2. <u>Netzwerke und Kooperationen</u>	3 - 4
3. <u>Verhaltenskodex</u>	5 – 8
4. <u>Partizipation</u>	9
5. <u>Prävention</u>	10
6. <u>Beschwerdestrukturen</u>	11 – 12

Anhang

- A. [Schutzkonzept des Trägers und der kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Ganderkesee](#)

1. Selbstverständnis / Leitbild / Leitsatz

Unsere gesamte pädagogische Arbeit dient dem Schutz des Kindes. Und somit dient sie auch als Präventionsarbeit vor Kindeswohlgefährdung. Wie geht es den Kindern, was brauchen sie, welche Unterstützung und Förderung brauchen die Kinder, welche Hilfe benötigen sie...

Diese Fragen sind täglich wichtig und zentral. Zusätzlich sind wir nach §8a SGB VIII und dem Bundes-Kinder-Schutzgesetz gesetzlich dazu verpflichtet den Kinderschutz auftrag zu gewähren. Bei Kindeswohlgefährdung leiten wir geeignete Maßnahmen ein, damit das geistige, körperliche und seelische Wohl der Kinder geschützt wird. Durch gezielte Beobachtungen, dem professionellen und inhaltlichen Austausch mit Kolleg*innen ist es uns möglich, präventiv zu arbeiten und situationsorientiert zu agieren.

In Entwicklungsgesprächen berichten wir Eltern regelmäßig über die Entwicklung des Kindes. Es werden, wenn nötig, konkrete Angebote zur Unterstützung für Kinder und Eltern gemacht.

2. Netzwerke und Kooperationen

An diese Stellen können wir uns als Fachpersonal für eine Beratung wenden:

- Das Kinderschutz-Zentrum Oldenburg: <https://www.kinderschutz-ol.de/>
Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg
Telefon: 0441/17788 E-Mail: info@kinderschutz-ol.de
- Bei Tod und Trauer: <https://trostreich-ol.de/cms/>
Oldenburger Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche e.V.
Am Patentbusch 6, 26125 Oldenburg
Telefon +49 441 18 000 399 Telefon +49 157 – 77 26 80 56
E-Mail: info@trostreich-ol.de
- Wildwasser in Oldenburg: <https://www.kinderschutz-ol.de/>
Bei sexualisierter Gewalt an Mädchen und Frauen
- Weitere Beratungsstellen im Landkreis Oldenburg:
<https://www.oldenburg-kreis.de/jugend-und-familie/beratungsangebote/beratungsstellen/>
- ❖ Jugendamt:
<https://www.oldenburg-kreis.de/portal/seiten/bezirkssozialarbeit-900000075-21700.html?rubrik=900000004>
- ❖ Psychologische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche und Erwachsene:
Mühlendamm 1, 27793 Wildeshausen
Telefon 04431-92047 E-Mail: pb-wildeshausen@delmenhorst.de
- ❖ Psychologische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche und Erwachsene
Bismarckstraße 26, 27749 Delmenhorst
Telefon 04221-14141
E-Mail: psychologische-beratungsstelle@delmenhorst.de
- ❖ Psychologische Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche:
Donnerschweer Straße 43, 26123 Oldenburg
Telefon: 0441 235-3500
E-Mail: Psychologische.Beratung@stadt-oldenburg.de
<https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/familie/angebote-fuer-eltern/beratung-und-hilfe/kinder-und-jugendschutz/psychologische-beratungsstelle.html>

- ❖ Ombudstelle BerNi e. V.
Heider Weg 49, 49459 Lembruch
E-Mail: ombudschaft@berni-ev.de

Weitere Unterstützungsangebote:

- Supervision für die pädagogischen Mitarbeiter und Leitung
- Festangestellte Fachberatung beim Träger
- Beraterpool vom Landkreis Oldenburg
- Übergreifende Netzwerke Frühe Hilfen und Integration

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient der Orientierung aller in der Einrichtung tätigen Personen. Er zeigt adäquates Verhalten auf und schafft einen Rahmen, um Grenzverletzungen und andere Formen sexualisierter Gewalt und jede Form der Kindeswohlgefährdung zu verhindern. Der Verhaltenskodex ist verbindlich.

Unsere Grundhaltung:

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Ich erkenne jedes Kind in seiner Individualität an und respektiere sein Recht auf Selbstbestimmung. Ich bin mir meiner Rolle und meiner Vorbildfunktion bewusst und gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit den Kindern und ihren Familien um. Ich gestalte Beziehungen transparent. Mein Verhalten ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und achte auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Grenzen.

Ich achte darauf, dass klare Regeln und Grenzen, die im Team entwickelt sind, eingehalten werden und bespreche sie mit den Kindern.

Die mir anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf Sicherheit in der Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten aktiv Stellung beziehen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einleiten. Mein Handeln schließt den Schutz der Kinder bei Übergriffen der Kinder untereinander ein. Ich unterstütze die Kinder, ihr Verhalten zu verändern. Wenn ich Kenntnisse von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner Leitung mit. Erhalte ich als Leitung Kenntnis von einem solchen Sachverhalt, teile ich dies unverzüglich der pädagogischen Leitung mit. Bei Vermutung auf Fehlverhalten meiner Leitung wende ich mich an die pädagogische Leitung des Trägers.

Angemessenheit von Körperkontakt:

Körperkontakt und körperliche Berührung zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson sind wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Beginn an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Ich vermeide unerwünschte Berührungen. Ich respektiere das Recht des Kindes „nein“ zu sagen auch bei nonverbalen Zeichen.

Gestaltung von Nähe und Distanz:

Ich trenne berufliche und private Kontakte und gestalte Beziehungen zu Kindern und deren Familien meinem jeweiligen Auftrag entsprechend. Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen mir als Bezugsperson und Kindern unterlasse ich.

Einzelgespräche, Übungseinheiten, z.B. Sprachförderung, therapeutische Angebote, Projekte usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und finden niemals gegen den Willen des Kindes statt.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden von mir so gestaltet, dass sie den Kindern keine Angst machen. Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst. Sie sind zu achten und keinesfalls zu kommentieren.

Kinder dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.

Erzieherische Maßnahmen / Regeln:

Ich bin mir bewusst, dass bei erzieherischen Maßnahmen (Konsequenzen / Sanktionen) immer das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. Konsequenzen, ggf. Sanktionen müssen immer im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen sowie angemessen und nachvollziehbar sein. Ich unterlasse jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug, festes Anfassen und Schütteln. Diese Maßnahmen sind untersagt.

Ich setze mich mit meiner Macht als Erwachsener auseinander und mache mir diese bewusst. Ich zwingt die Kinder zu nichts, was zur Erhaltung des Kindeswohls nicht unbedingt erforderlich ist.

Unsere Selbstverpflichtung:

Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleg*innen im Team und gegenüber der Leitung ansprechen. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme, um meinerseits Fehlreaktionen zu vermeiden.

Ich bin bereit, meine Fachkompetenz zu erweitern und weiter zu entwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote wie Fortbildung, sowie fachliche Beratung oder auch Fachliteratur, um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an Vorgaben bzw. professionelle Standards meines Trägers und bin bereit, an der Weiterentwicklung mitzuarbeiten. Ich kenne die Konzeption des Trägers und der Einrichtung. Ich habe die Inhalte verstanden und richte meine Arbeit entsprechend aus.

Ich habe an einer Schulung mit dem Inhalt Kinderschutz teilgenommen.

Unsere Präventionsregeln:

Die folgenden Präventionsregeln sollten zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres mit den Kindern besprochen werden:

Dein Körper gehört Dir!

Niemand darf dir wehtun. Dein Körper ist wichtig und gehört dir ganz allein. Du bestimmst über deinen Körper.

Du kannst dich auf deine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!

Vertraue deinen Gefühlen. Wenn sich etwas seltsam, blöd, komisch oder unangenehm anfühlt, dann darfst du so fühlen. Manchmal werden Gefühle, die zuerst schön sind, mit der Zeit komisch und merkwürdig. Du kannst einem Gefühl vertrauen, auch wenn ein anderer noch so sehr das Gegenteil behauptet.

Du darfst „nein“ sagen!

In bestimmten Situationen darfst du „nein“ zu Erwachsenen sagen. Wenn jemand dich gegen deinen Willen anfassen will, darfst du „nein“ sagen. Du brauchst nicht zu gehorchen und darfst dich wehren.

Manchmal darf ein Erwachsener dich berühren, auch wenn es dir unangenehm ist. Wenn du z.B. mit dem Fahrrad gefallen bist und dich in deinem Schambereich verletzt hast, ist es in Ordnung, wenn ein Arzt dich dort untersucht.

Du darfst Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

Wenn du ein Problem hast, wenn dich ein blödes Geheimnis bedrückt oder du nicht mehr weiter weißt, sprich mit jemandem und hole dir Hilfe. Es kann sein, dass der Mensch, dem du dich anvertraust, dir nicht glaubt oder sogar böse wird. Gib nicht auf und suche dir einen anderen, der dir zuhört und hilft. Du hast ein Recht auf Hilfe und Unterstützung.

Kein Erwachsener darf dir Angst machen!

Wenn jemand zu dir sagt, dass etwas Schreckliches passiert, wenn du einem anderen Menschen von unangenehmen Berührungen oder Gefühlen erzählst, dann darfst du trotzdem andere um Hilfe bitten.

Geschenke sind umsonst!

Du entscheidest, ob du ein Geschenk annehmen willst oder nicht. Für Geschenke brauchst du nichts zu tun. Es ist gemein, wenn dir jemand etwas schenkt, damit du etwas für ihn tust.

Du hat ein Recht allein zu sein!

Im Waschraum und in der Toilette darfst du allein sein. Du darfst dich waschen und anziehen, ohne dass dir jemand dabei zuschaut. Es sei denn, es ist für dich in Ordnung.

Du darfst Fragen stellen!

Du darfst Fragen über deinen Körper stellen und hast ein Recht auf Antworten. Es ist wichtig, dass du vieles darüber weißt. Wenn dich etwas interessiert, du unsicher bist oder dir etwas komisch vorkommt, frag nach!

4. Partizipation

Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, auf seine Umgebung einwirken zu können, etwas zu erreichen und als eigenständige Person etwas bewirken zu können. Dies bedeutet auch ein Gefühl für Verantwortung zu entwickeln. Im Spatzennest gibt es bereits Selbstbestimmungsrechte, wobei jedes Kind für sich selbst entscheiden kann:

- Wo und mit wem spiele ich?
- Mache ich bei diesem Angebot mit?
- Was und wie viel esse ich?
- Wann gehe ich auf die Toilette?

Zur Partizipationskultur im Spatzennest soll es in Zukunft gehören, dass unsere Kinder im Kindergartenalltag die Möglichkeit haben, an der Gestaltung ihrer Lernumgebung (z.B. Raumgestaltung, Materialbeschaffung und mehr) mitzuwirken.

5. Prävention

Die Kindertagesstätte „Spatzennest“ hat einen Schutzauftrag, der maßgeblich auf Prävention stützt. Gewalt ist immer und überall möglich, deshalb müssen sowohl Kinder als auch Fachkräfte gestärkt werden um in Situationen, welche eine hohe Widerstandsfähigkeit erfordern (Überforderung, Stress, sehr hoher Lärmpegel, Übergangssituationen) positiv zu handeln. Mit dem Ziel, unsere Kinder und das pädagogische Personal stark zu machen, lassen sich unter anderem verschiedene Punkte zur Prävention benennen. Damit wir unserem Schutz- und Präventionsauftrag gerecht werden, ist die Schulung unserer Mitarbeiter*Innen, sowie die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik unbedingt nötig.

Prävention durch Partizipation:

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge. Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation die Kinder auch hinsichtlich sexueller Gewalt stark machen und schützen. Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder Selbstwirksamkeit erfahren, ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren und die Möglichkeit haben sich in ihren Alltag und den der Gruppe einzubringen und diesen mitzugestalten.

Prävention durch Reflexion:

Alle zwei Jahre wird im Rahmen einer Teamfortbildung das Schutzkonzept der Kindertagesstätte „Spatzennest“ überarbeitet. Im kommenden Herbst wird es eine zweitägige Fortbildung zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“ geben.

6. Beschwerdestrukturen

Im täglichen Miteinander hat das gesamte Personal ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder, um sie im Alltag zu unterstützen, zu Kinder dabei, ihre Rechte und Bedürfnisse selbstbewusst einzufordern. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz der Kinder. Ebenso ist der achtsame und feinfühlig Umgang aller pädagogischen Mitarbeiter*innen mit dem Kind für eine gute Beschwerdekultur im Haus wichtig.

Beschwerdemanagement

Uns als Einrichtung ist es wichtig eine positive Grundhaltung gegenüber Beschwerden zu haben. Wir legen Wert auf eine positive Kundenbindung, die stets Potenzial zur Leistungsverbesserung zeigt. Jede Art von Feedback bzw. Beschwerde ist erwünscht.

Mögliche Beschwerdeformen:

- persönlich im Gespräch / am Telefon
- per E-Mail
- per Brief
- Elternfragebögen

Vorgehensweise bei einer Beschwerde:

- Beschwerdeannahme:
 - Beschwerde wird ausgesprochen/ übergeben
 - Verschriftlichung der Beschwerde
- Lösung finden:
 - Suche nach passendem Ansprechpartner
 - Wer kann die Frage/ das Problem fachlich beantworten?
- Beschwerdeauswertung:
 - Beschwerde wird reflektiert und transparent gemacht
 - Regelmäßige Auswertungen folgen
- Grundsätze für gelungenes Beschwerdemanagement:
Wichtig für ein gelingendes Beschwerdemanagement sind Offenheit und Transparenz im Umgang mit Kunden, Kollegen und dem Arbeitgeber. Die Bereitschaft sich selbst und das eigene Verhalten zu reflektieren und eine positive Haltung gegenüber Beschwerden bzw. Feedback sind Grundvoraussetzung.

Wir im Team reflektieren uns und unsere Arbeit regelmäßig und sind stets offen für Anmerkungen, Hinweise und Ideen.

Beschwerdestruktur in der Krippe

Kleinstkinder sind meist noch nicht in der Lage ihre Wünsche, Bedürfnisse und Sorgen oder Ängste verbal mitzuteilen. Anders als bei älteren Kindern, die über einen weitreichenden Wortschatz verfügen, äußern sich die Kinder im Alter zwischen 1 bis 3 Jahren meistens über Lautbildung. Gefühle bringen sie zum Beispiel auch durch schreien, weinen oder auch körperliche Ausdrucksweisen wie schubsen, hauen, ect. zum Ausdruck.

Mit verschiedensten Methoden wie z.B. im Morgenkreis, im Spiel oder in Gesprächen, versuchen wir auf kindgemäße Art und Weise den Kindern den Umgang mit ihren eigenen Gefühlen nahe zu bringen, um sie auch für die Befindlichkeiten anderer Kinder zu sensibilisieren. Sie sollen üben, verschiedenste Ausdrucksmöglichkeiten für sich zu entdecken und zu nutzen. Die Körpersprache spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir wollen ihnen dabei helfen, die eigenen Gefühle sowie auch die ihrer Spielkameraden deuten zu lernen und Worte für diese zu finden. Mit dem Erkennen der Bedeutung der einzelnen Worte können die Kinder auf andere Kinder emphatisch reagieren, sie verstehen und auf sie eingehen.

Schutzkonzept

**des Trägers und
der kommunalen Kindertagesstätten der
Gemeinde Ganderkesee
(Stand Juli 2023)**

**Gemeinde Ganderkesee
Der Bürgermeister
Mühlenstraße 2-4
27777 Ganderkesee**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Personalauswahl und Personalentwicklung	2
Fort- und Weiterbildung	2
Kindeswohlgefährdungen	3
Grenzverletzung oder Übergriff ?	5
Handlungsablauf bei Gefährdung Mitarbeiter – Kind	6
Handlungsablauf bei Gefährdung Kind – Kind	7
Handlungsablauf bei Gefährdung Kind – Mitarbeiter	8
Nachwort	9

Einleitung

Kinder haben ein *Recht* auf den
heutigen Tag!
Er soll heiter sein, kindlich und sorglos.
(Janusz Korczak)

Die Zielsetzung der vorliegenden Schutzkonzepte ist die Prävention von und Intervention bei Kindeswohlgefährdungen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Ganderkesee.

Durch die vom Träger festgelegte

- Personalauswahl und Personalentwicklung
- Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiter
- Handlungsabläufe bei einer Kindeswohlgefährdung

sollen die anvertrauten Kinder vor Grenzüberschreitungen durch Fachkräfte und auch durch Kinder geschützt werden.

Die Teams der kommunalen Einrichtungen, unterstützt durch „Okay Schutzkonzepte“, erarbeiteten an Fachtagen, Dienstbesprechungen und in Verfügungszeiten folgende Inhalte:

- Einrichtungsanalyse
- Selbstverständnis/Verhaltenskodex
- Kooperation/Netzwerke
- Partizipation
- Prävention/Sexualpädagogik
- Beschwerdestrukturen

Ziel des Trägers ist es, alle pädagogischen MitarbeiterInnen dafür zu gewinnen eine gemeinsame Haltung zu entwickeln. Im fortlaufenden Prozess gilt es die einzelnen Punkte der Schutzkonzepte weiter zu erarbeiten und anzuwenden.

Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten mit Trägerschaft der Gemeinde Ganderkesee sind ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit. Daher ist es wichtig geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden. Die bedachte Personalauswahl soll gewährleisten, dass verantwortungsvoll handelnde und fachkundige Mitarbeitende in den Kindertagesstätten angestellt sind.

Neben der fachlichen Qualifikation, wird auf eine persönliche Eignung von Bewerbern geachtet. Schon im Vorstellungsgespräch werden durch Fallbeispiele die Themenbereiche des Schutzkonzeptes angesprochen, dabei werden die persönliche Werteorientierung und der eigene Umgang mit Nähe und Distanz hinterfragt. Die Bewerber werden gefragt, ob sie eine entsprechende Fort- bzw. Weiterbildung oder spezifische Erfahrungen in diesem Bereich gemacht haben. Positiv wird zur Kenntnis genommen, wenn BewerberInnen bereits im Vorfeld Konzept und Schutzkonzept der Einrichtung gelesen haben. Diese sind auf der Homepage der Gemeinde Ganderkesee einzusehen.

Zur Einstellung neuer pädagogischer Fach- und Assistenzkräfte wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §72 SGB VIII angefordert. Die Wiedervorlage erfolgt alle fünf Jahre.

Neuen Mitarbeitenden wird das bestehende Schutzkonzept ausgehändigt. Durch eine datierte Unterschrift werden diese mit ihrer Anstellung verpflichtet, das Konzept in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Die Mitarbeitenden werden auf allgemeine und Einrichtung spezifische Gefahren hingewiesen. Alle Mitarbeitenden werden dazu angehalten sich regelmäßig mit dem Thema Kinderschutz auseinander zu setzen und Fortbildungsmöglichkeiten zu nutzen. In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Schutzkonzept geht es nicht um reine Wissensvermittlung. Es entsteht eine Sensibilisierung und Handlungssicherheit. Damit wird die Haltung einer Kultur der Achtsamkeit gestärkt. Vor allem in der Teamarbeit werden die eigene Haltung und die Vorgehensweisen in der Einrichtung reflektiert und weiterentwickelt. In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen wird den Einrichtungsleitungen die Möglichkeit geschaffen, Einblick in das Befinden der Mitarbeitenden zu bekommen, ggf. darauf zu reagieren und Hilfestellungen anzubieten. So können auch Weiterentwicklungsmöglichkeiten besprochen und vereinbart werden.

Fort- und Weiterbildung

Die Gemeinde Ganderkesee gewährt den Kindertagesstätten an drei Tagen im Kalenderjahr die Schließung für Fortbildungen.

Zusätzlich werden Langzeitfortbildungen mit folgenden Abschlüssen genehmigt:

- Fachkraft für Kleinstkindpädagogik
- Fachwirt/-in für Kindertagesstätten
- Montessori Diplom
- Heilpädagogische Fachkraft / heilpädagogische Zusatzqualifikation

Zudem wurden bzw. werden durch den Fachdienst oder intern in den Kindertagesstätten folgende mehrtägige Fortbildungen und Fachtage angeboten:

- Leitung coaching
- Teamentwicklung
- Coaching Abwesenheitsvertretung
- Marte Meo
- Rosa-Hellblau-Falle/Geschlechterstereotype in der Kita
- Selbstschutz/Selbstverteidigung
- Resilienz

Bisherige Fortbildungen im Rahmen Kinderschutz:

- § 8a SGB VIII für alle Mitarbeitende
- Inhouse-Schulung zum Thema „Auf den Weg zum Schutzkonzept“
- Leitungsschulung zum Thema „Schutzkonzept /Verunsicherungen“
- Onlinefortbildung „Schutzkonzept“
- Inhouse-Fortbildung „Gewaltfreie Kommunikation“

Zusätzliche Unterstützungen:

Der Fachdienst 17 - Kindertagesstätten wird von einer Fachwirtin für Kindertagesstätten unterstützt. Die Pädagogin ist ein wichtiges Bindeglied zwischen pädagogischer Einrichtung und Verwaltung. Eine weitere Fachkraft wird ab Herbst 2023 das Team erweitern.

Der enge Kontakt zu den Einrichtungsleitungen und auch pädagogischen Fach- und Assistenzkräften zeigt sich

- in Personalgesprächen
- in der gemeinsamen Personalplanung
- in der zeitnahen Begleitung bei Konflikten und Unsicherheiten in der pädagogischen Arbeit
- in themenorientierten Dienstbesprechungen
- in der Unterstützung der Elternarbeit und Beratung

Über den Beraterpool des Landkreises Oldenburg findet bei Auffälligkeiten eines Kindes auf Antrag fachliche Unterstützung statt.

Konflikte im Team, unter pädagogischen Fach- und Assistenzkräften, werden in

- Fachberatungen und
- Supervision

aufgearbeitet.

Zusätzlich schließen die Kindertagesstätten an zwei Tagen im Kalenderjahr für die Dokumentation. Einheitlich wird die Entwicklung der Kinder nach „Petermann & Petermann“ dokumentiert.

Kindeswohlgefährdungen

Gemäß § 47 Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII muss der Einrichtungsträger Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen, melden. Meldepflichtig sind weiterhin Ereignisse und Entwicklungen, die den ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gefährden oder Veränderungen der Konzeption beinhalten. Der Gesetzgeber möchte damit sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.

Körperliche Misshandlungen:

- Grobes Festhalten
- Schlag mit der Hand
- Schlag mit Stöckern bzw. anderen Gegenständen
- Prügel
- Sonstige gewaltsame Angriffe

Seelische Misshandlungen:

- Drohungen
- Zwang (z.B. beim Essen)
- Ängstigen
- Bloßstellen
- Isolieren
- Verweigern von Unterstützung
- Verweigern von Zuwendung
- Machtmissbrauch

Vernachlässigung:

- Unterlassung fürsorglicher Betreuung
- Unterlassung pflegerischer Tätigkeiten

Sexualisierte Gewalt:

- Blicke und Äußerungen
- Berührungen
- Unterschiedliche Formen von Gewalt und Vergewaltigung

Grenzverletzung oder Übergriff?

Grenzverletzungen werden in der Regel unabsichtlich verübt. Sie können eine Folge von fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten sein. Grenzverletzungen können grundsätzlich korrigiert und geklärt werden. Grenzverletzungen, die trotz Benennen und der Aufforderung, das unangemessene Verhalten zu unterbinden, fortgeführt werden, sind Übergriffe.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten.

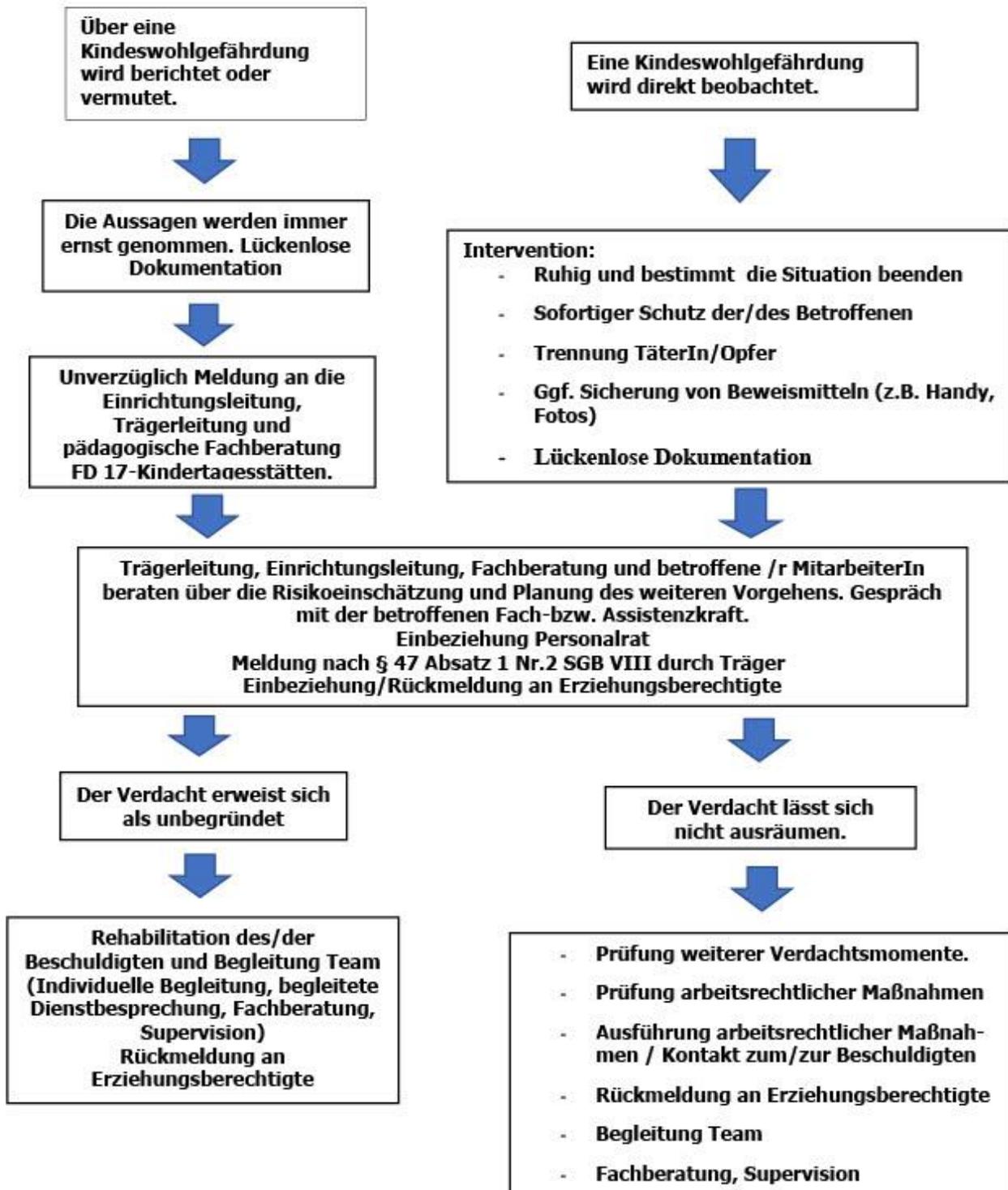
In der Praxis ist die Grenze zwischen einem unabsichtlichen und absichtlichen Handeln nicht immer sofort ersichtlich. Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen in ihrer Häufigkeit und/oder Massivität und die Absicht der handelnden Person.

Grenzverletzungen und Übergriffe werden in den Kindertagesstätten erfasst. Neben einer, vom Träger erwarteten, offenen Sprach- und Reflexionskultur sind nachfolgend **Handlungsabläufe** zur Sicherung des Kindeswohls und Sicherheit der MitarbeiterInnen /des Trägers erfasst.

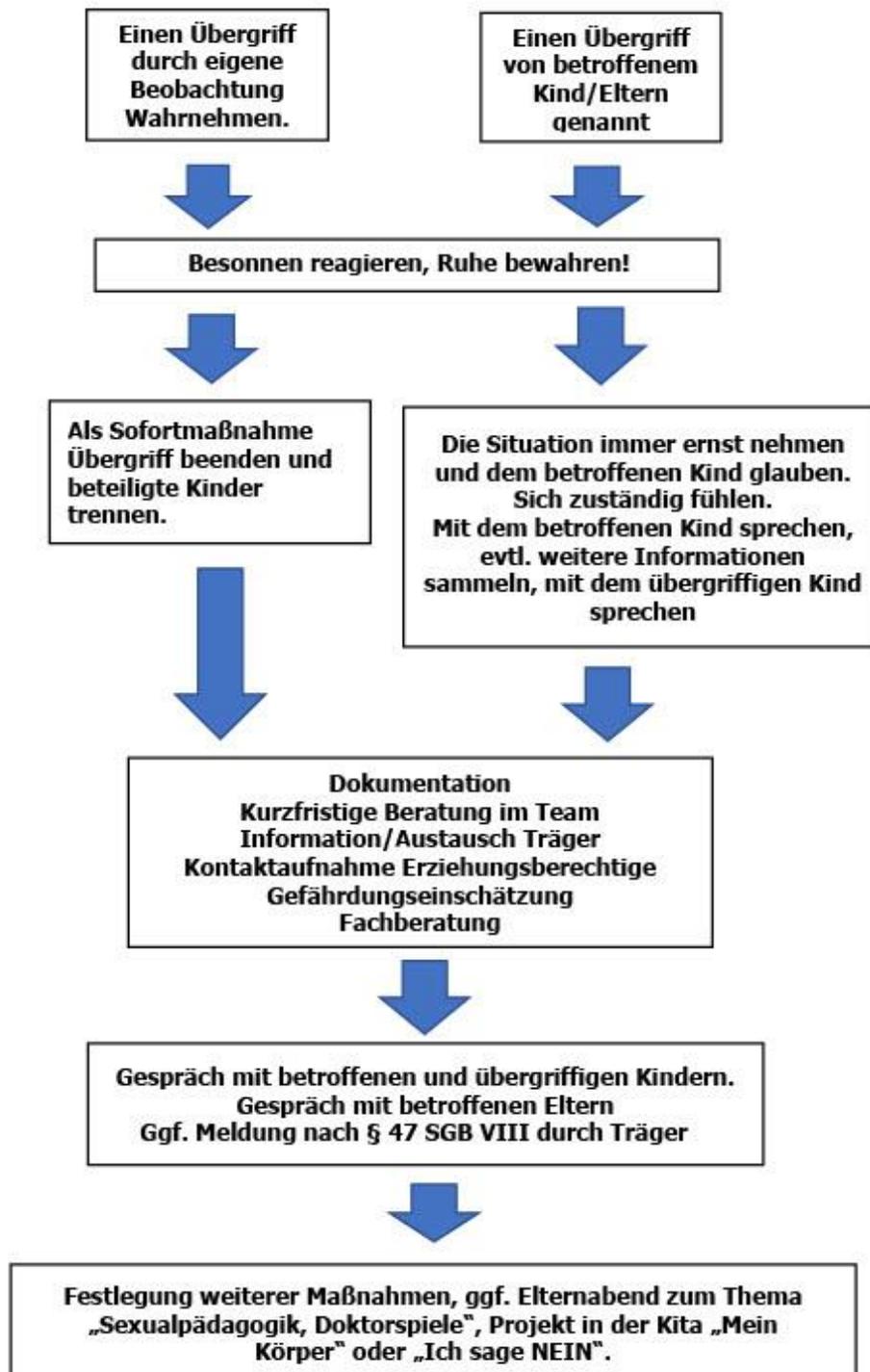
Hier unterscheiden wir in folgenden Situationen.

- MitarbeiterIn – Kind
- Kind – Kind
- Kind – MitarbeiterIn

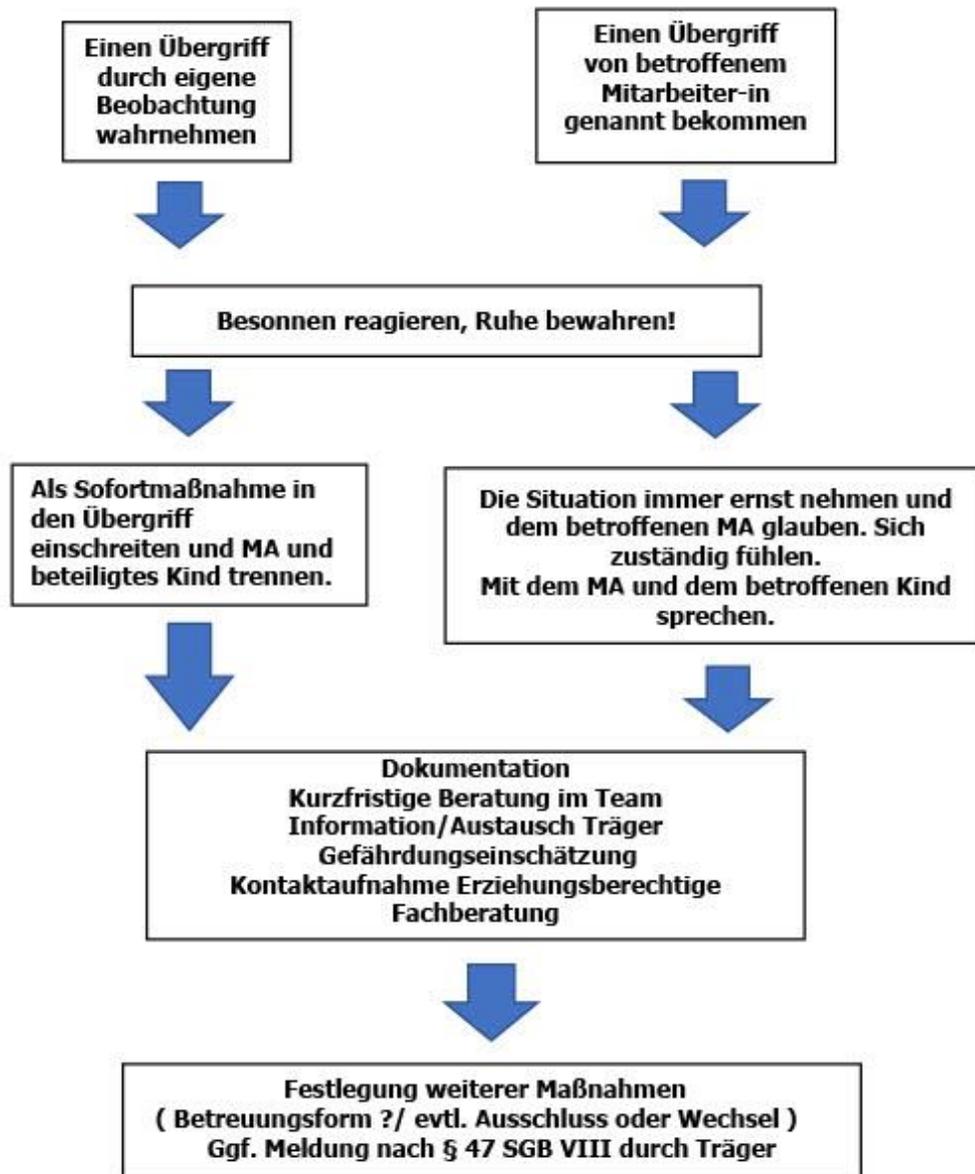
Handlungsablauf bei Gefährdung Mitarbeitende/r - Kind



Handlungsablauf bei Übergriffen unter Kindern



Handlungsablauf bei Übergriffen von Kindern auf Mitarbeitende



Nachwort

Als Träger von 19 Kindertageseinrichtungen sieht sich die Gemeinde Ganderkesee als offenen Arbeitgeber, der im engen Kontakt nah an den Mitarbeitenden ist. Im Alltag unserer Kindertagesstätten kann es zu Fehlverhalten und/oder Übergriffen kommen. Vertrauen, eine gute Sprachkultur und ein offener Umgang zwischen Mitarbeitenden und Träger ist unerlässlich.

Wie bereits zu Beginn dieser Ausführungen geschrieben sind die pädagogischen Inhalte des Schutzkonzeptes von den Teams in den Einrichtungen erarbeitet worden.

Diese sind, sowie auch die Ausführungen der Gemeinde Ganderkesee, in weiterer Erarbeitung und werden regelmäßig fortgeschrieben.